

Laibacher Zeitung.

Nr. 126.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 12, halbj. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 6. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; sonst pr. Zeile 1mal 6 kr., 2mal 9 kr., 3mal 12 kr. u. s. w. Insertionsbeispiel jedesmal 30 kr.

1874.

Ämtlicher Theil.

Gesetz vom 16. Mai 1874,

wodurch einige Bestimmungen über das mündliche, das schriftliche und das summarische Verfahren in Civilrechtsstreitigkeiten abgeändert werden.

(Schluß.)

§ 13. Wenn eine Partei bei der Tagssagung die Erstreckung derselben begehrt, die Gegenpartei aber diesem Begehren sich widersetzt und die Fortsetzung der Verhandlung beantragt, so ist über die beehrte Erstreckung sofort zu entscheiden.

Ist der Richter, welcher die Verhandlung bei der Tagssagung leitet, nicht selbst zur Entscheidung berufen, so hat er ohne Verzug den Beschluß des Gerichtes einzuholen und die Parteien aufzufordern, zur Vermeidung der Rechtsfolgen des Ausbleibens die Eröffnung der Entscheidung abzuwarten.

Die erfolgte Entscheidung ist den Parteien mündlich bekannt zu geben, und daß dies geschehen sei, im Protokolle zu bemerken.

Ist die Erstreckung der Tagssagung verweigert worden, so ist sofort in der Sache selbst zu verhandeln.

Wenn eine Partei vor der Eröffnung der richterlichen Entscheidung, womit die Erstreckung abgewiesen wurde, sich entfernt hat oder wenn sie nach dieser Eröffnung sich weigert, zur Sache zu verhandeln, so ist mit der anderen Partei allein die Verhandlung zu pflegen, und es treten gegen denjenigen, welcher sich entfernt oder die weitere Verhandlung verweigert hat, die Rechtsfolgen des Ausbleibens ein.

Die über das Erstreckungsbegehren gefällte Entscheidung ist den Parteien jedenfalls bei Erledigung der Tagssagung schriftlich bekannt zu geben.

Die Recursfrist läuft von der Zustellung dieses Bescheides.

§ 14. Wenn vor der für die Abhaltung einer Tagssagung bestimmten Zeit ein schriftliches Erstreckungsgesuch eingelangt, so ist dasselbe der Gegenpartei um ihre Aeußerung nicht zuzufertigen, wohl aber ist die Uebersetzung der Tagssagung von amtswegen zu verfügen, wenn die Partei im Gesuche das Eintreten eines ihrem Erscheinen zur bestimmten Zeit entgegenstehenden unüberwindlichen Hindernisses becheinigt und der Richter in der Lage ist, vor dieser Zeit die Zustellung des Erstreckungsbescheides an beide Theile zu bewirken.

In allen anderen Fällen sind solche Gesuche bei der Tagssagung der erschienenen Partei bekannt zu geben und ist darüber, wie über ein mündliches Ansuchen nach § 13, mit der Maßgabe zu verfahren, daß auch den nicht erschienenen Erstreckungswerber, wenn sein Begehren abgewiesen und die Abweisung in der Tagssagung verkündet wird, die Rechtsfolgen des Ausbleibens treffen.

§ 15. Wenn eine Tagssagung durch richterliche Entscheidung erstreckt wird, so ist der Partei, auf deren Seite der Grund der Erstreckung verursachten Kosten in dem vom Richter festzusetzenden Betrage aufzuerlegen.

§ 16. Durch den Recurs gegen die gänzliche oder theilweise Verweigerung einer angeführten Fristverlängerung oder Tagssagungsverstreckung wird der Lauf und Abschluß des Verfahrens, namentlich die Einlegung der Acten zum Spruche, nicht gehemmt.

Es hat jedoch der Richter vor der Entscheidung in der Hauptsache die Erledigung des Recurses abzuwarten.

Gegen Entscheidungen der zweiten Instanz, wodurch eine in erster Instanz erfolgte Bewilligung oder Verweigerung einer Fristverlängerung oder Tagssagungsverstreckung bestätigt wurde, ist der außerordentliche Recurs nicht zulässig. Solche Recurse hat der Richter der ersten Instanz von amtswegen als unstatthaft zurückzuweisen.

III. In Ansehung des Beweisverfahrens.

§ 17. Gegen Urtheile auf den Beweis durch Zeugen oder durch Sachverständige findet keine selbständige Appellation statt.

Gegen die Bewilligung der Aufnahme eines Beweises zum ewigen Gedächtnisse ist ein selbständiger Recurs nicht zulässig.

Appellationen und Recurse, welche zufolge dieser Bestimmungen unstatthaft sind, hat der Richter der ersten Instanz von amtswegen zurückzuweisen. Den Parteien bleibt jedoch unbenommen, ihre Beschwerden nach ergangenem Urtheile in der Hauptsache mit der gegen dieses Urtheil gerichteten Appellation zu verbinden und sich auch Beweise, welche durch das Urtheil nicht zu-

gelassen wurden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen eintreten, durch die Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtnisse zu sichern.

§ 18. Bei der Aufnahme des Beweises durch Zeugen oder Sachverständige kann der Richter an den Zeugen und die Sachverständigen diejenigen Fragen stellen, welche er zur Erläuterung oder Ergänzung der Aussage des Zeugen oder des Befundes der Sachverständigen für notwendig erachtet.

§ 19. Den Parteien ist gestattet, auch dem Verhöre der Zeugen beizuwohnen.

Die Partei, welche sich eine Unterbrechung des Zeugen erlaubt oder auf die Abgabe seiner Zeugnishaft in unzulässiger Weise einzuwirken versucht, ist unter Androhung ihrer Entfernung von dem Zeugenverhöre zu rechtzuweisen und, wenn die Ermahnung fruchtlos bleibt, zu entfernen.

Die Vorschrift, wonach die Zeugen zu beschwören haben, daß sie ihre Aussage niemandem entdecken werden, bevor sie von dem Richter wird kundgemacht sein, wird aufgehoben.

§ 20. Die Partei, welche zum Zeugenverhöre erschienen ist, kann an den Zeugen diejenigen Fragen durch den Richter stellen lassen oder mit Zustimmung des Richters unmittelbar stellen, welche sie zur Erläuterung oder Ergänzung seiner Aussage für notwendig erachtet.

Dem Gegner des Beweisführers steht dieses Recht auch dann zu, wenn er unterlassen hat, schriftliche Fragestücke vorzulegen.

§ 21. Fragen so wie vorgelegte Fragestücke, welche der Richter für unangemessen hält oder welche nach dem Inhalte des Urtheils ausgeschlossen erscheinen, hat er zurückzuweisen, und daß dies geschehen, unter Angabe des Grundes im Protokolle anzumerken.

Gegen die Zurückweisung einer Frage oder eines Fragestückes ist kein selbständiges Rechtsmittel zulässig; der Partei bleibt jedoch vorbehalten, ihre Beschwerde mit der Appellation gegen das in der Hauptsache ergangene Urtheil zu verbinden.

§ 22. Wenn die Zeugenabklärung durch einen ersuchten Richter stattgefunden hat, so ist das Ersuchsschreiben, ohne eine Frist zur Vorlage der Fragestücke abzuwarten, auszufertigen.

Der Gegner des Beweisführers kann seine Fragestücke dem ersuchten Richter unmittelbar einsenden.

Der ersuchte Richter hat, die Fälle besonderer Dringlichkeit ausgenommen, die Parteien von der zum Zeugenverhöre festgesetzten Zeit zu verständigen.

Die Bestimmungen der §§ 19 bis 21 finden auch auf den Fall der Zeugenabklärung vor dem ersuchten Richter Anwendung.

IV. In Ansehung der Zustellung der Entscheidungsgründe.

§ 23. Die Entscheidungsgründe sind auch im schriftlichen und mündlichen Verfahren mit dem Urtheile zugleich dem Sachfälligen oder, wenn kein Theil in der Hauptsache ganz obgestiegen hat, beiden Theilen von amtswegen zuzustellen.

V. In Ansehung der Prozeßkosten.

§ 24. Die in dem Rechtsstreite vollständig unterliegende Partei hat in allen Fällen die der Gegenpartei verursachten, zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung notwendigen Kosten zu ersetzen.

Welche Kosten als notwendig, inwieweit insbesondere vorgekommene Verwidelungen von Fristverlängerungen und Tagssagungsverstreckungen als gerechtfertigt anzusehen sind, hat der Richter nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände zu bestimmen.

§ 25. Wenn jede Partei theils obliegt, theils unterliegt, so sind die Kosten verhältnismäßig zu theilen oder gegenseitig aufzuheben. Es kann jedoch auch in diesem Falle der einen Partei der volle Kostenersatz auferlegt werden, wenn die Gegenpartei nur mit einem verhältnismäßig geringfügigen Theile, dessen Geltendmachung besondere Kosten nicht veranlaßt hat, unterlegen ist.

§ 26. Die Bestimmungen der §§ 24 und 25 kommen auch bei den Entscheidungen der Gerichte der zweiten und dritten Instanz über die Gerichtskosten der ersten und der höheren Instanzen zur Anwendung und es ist für abändernde Entscheidungen der höheren Instanzen der Umstand, daß eine Partei Sprüche der unteren Instanzen für sich hat, nicht maßgebend.

IV. Anwendbarkeit auf besondere Verfahrensarten.

§ 27. In soweit die Bestimmungen über das mündliche, schriftliche oder summarische Verfahren bei anderen besonderen Verfahrensarten als ergänzende Norm zu

dienen haben, sind auch in den besonderen Verfahrensarten die zur Ergänzung dienenden Bestimmungen mit den in dem gegenwärtigen Gesetze enthaltenen Abänderungen anzuwenden.

VII. Vollzugsbestimmungen.

§ 28. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem ersten Tage des auf dessen Kundmachung folgenden zweiten Kalendermonates in Wirksamkeit.

Mit diesem Tage treten diejenigen Bestimmungen der das mündliche, das schriftliche und summarische Verfahren regelnden Gesetze außer Kraft, welche mit dem gegenwärtigen Gesetze nicht vereinbar sind.

Es sind jedoch laufende Fristen, ferner Fristgesuche sowie Erklärungen der Gegenpartei über Fristgesuche und Recurse, gegen richterliche Entscheidungen über Fristgesuche, wenn die Fristgesuche Erklärungen oder Recurse vor dem gedachten Tage überreicht worden sind, dann Appellation gegen Urtheile auf den Beweis durch Zeugen oder Sachverständige und Recurse gegen Bewilligungen einer Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtnisse, wenn das Urtheil oder die Bewilligung vor diesem Tage erlassen wurde, nach den bisher geltenden Gesetzen zu beurtheilen.

Auch finden auf Rechtsachen, welche zur Zeit des Eintrittes der Wirksamkeit dieses Gesetzes bereits anhängig waren, die Bestimmungen des § 2 keine Anwendung.

Eben so wenig finden auf Rechtsachen, in welchen der Spruch in erster Instanz schon ergangen war, die Bestimmungen über die Unerstreckbarkeit der Fristen zur Ueberreichung der Appellations- und Revisionsbeschwerden, dann die Bestimmungen der §§ 24 bis 26 Anwendung.

§ 29. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Justizminister beauftragt.

Budapest, am 16. Mai 1874.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

Glaser m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Die k. k. Landesregierung hat dem Dienstmanne Nr. 26, Josef Murnig, in Laibach anlässlich der von demselben am 1. Mai d. J. mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung des Knaben Emerich Braunseis vom Tode des Ertrinkens in dem Laibachflusse die Lebensrettungstaglia zuerkannt.

Journalstimmen vom Tage.

Auch die „Tagespresse“ erfährt, daß zu den confessionellen Gesetzen Instructionen für die ausführenden Organe erschienen. Dieselben sollen im Ministerrathe definitiv festgestellt worden sein. Die meisten Blätter, die sich mit den jüngsten, auf die confessionelle Angelegenheit bezüglichen Publicationen beschäftigten, sind der Ansicht, daß es zu einer offenen Auflehnung seitens des Episkopates nicht kommen werde. Die kirchlichen Heftblätter sind mit der Taktik des Episkopates nicht einverstanden, sie hätten einen frischen, fröhlichen Krieg lieber gesehen. Dieser Sorte von Blättern, die sich rühmen, kirchliche Interessen zu verteidigen, gilt aber das wahre kirchliche Interesse nichts. Sie lassen sich von ihrem Hass gegen den modernen Staat zu Drohungen hinreißen, welche nicht ausgeführt werden können. Am unbegabtesten fühlen sich jene kirchlichen Eiferer, die sich im Kampfe gegen die Staatsgewalt zu weit vorgewagt haben, sie fürchten die Wiedervergeltung durch die Staatsgewalt. Deshalb wird von dieser Seite dafür agitiert, daß die Bischöfe sich um jene Bestimmungen des Gesetzes, welche von der Aemter- und Pfründenbesetzung handeln, nicht kümmern und die Aemter besetzen mögen, ohne das den Behörden zustehende Recht des Einspruches zu beachten. Die Bischöfe werden sich aber wohl hüten, einen Conflict zu provocieren, in welchem sie unterliegen müßten, weil das Recht und die Macht auf Seiten des Staates sind. Es wäre auch zu frevelhaft, die Kirche in einen Conflict zu verwickeln, weil einzelne fanatische Priester Ursache haben, die Anwendung bestehender Gesetze zu fürchten.

In einigen Journalen lesen wir einen umfassenden Auszug jener Erklärung vor, welche Reichsraths-Abgeordneter Dr. Klac unterm 29. v. M. im „Nationale“ gegen die Angaben veröffentlicht, nach welchen er im Vereine mit dem Reichsraths-Abgeordneten Monti Conferenzen mit der croatischen Nationalpartei über den Anschluß Dalmaniens an Croatien gepflogen haben soll. Dr. Klac erklärt, es seien die betref-

fenden Mittheilungen über in Agram stattgehabte Verhandlungen und sogar Protokolls-Unterzeichnungen wegen der Annexionsfrage vollständig falsch. Weder er noch Dr. Monti hätten von irgend jemandem eine Vollmacht hierzu erhalten und sie wüßten nicht einmal, mit wem und worüber sie hätten verhandeln sollen. Die Annexionsfrage sei im Principe schon gelöst (?), deren Durchführung werde seinerzeit Sache der gesetzlichen Vertretungskörper der beteiligten Länder sein. Sein Reisezweck war nebst dem Wiedersehen von alten Freunden und Bekannten vorzüglich die Einholung von Erkundigungen über das Stadium der Frage des Grenzanschlusses der dalmatinischen Eisenbahnen und ob Hoffnung vorhanden sei, daß das Uebereinkommen mit der ungarischen Regierung, von dem die Ausführung des dalmatinischen Eisenbahngesetzes abhängt, bald zu Stande komme. Zu diesem Zwecke hätten sie (Klaic und Monti) durch die croatischen Delegierten in Pest beim ungarischen Minister für öffentliche Arbeiten nachfragen lassen und in Agram mit dem Banus, sowie mit F. M. Baron Molinary Rücksprache gepflogen.

Das „Neue Fremdenblatt“ gibt der Vermuthung Raum, daß die politische Saison morte nicht ganz ohne Störungen vorübergehen dürfte. Wir reproducieren aus der längeren Betrachtung des genannten Blattes folgende bemerkenswerthe Stellen:

„Der clericale Eifer wider die confessionellen Gesetze wird unter den Wirkungen, welche die Sonnengluth besonders auf wohlgepflegte geistliche Leiber übt, und vor der hoffentlich zur Entwicklung kommenden Energie des Ministeriums bald erlahmen.“

Die projectierten Parteitage können angesichts der zwischen der Regierung und der Majorität des Unterhauses bestehenden Harmonie keine epochemachende Bedeutung gewinnen, sondern nur zur Erhaltung und Festigung der bestehenden Partei-Organisation dienen.

Der seitens einiger Journale wider die Regierung zu gunsten des Börseschwindels geführte Krieg findet, wie das schon durch Abstimmungen im Parlamente erwiesen, kein nennenswerthes Echo im Verfassungslager und gar keinen Anklang bei jenen Elementen, welche auf den Parteitag zu dominieren pflegen.

Endlich haben die in der ersten Juli-Woche vorzunehmenden Ergänzungswahlen zum böhmischen Landtage für das Schicksal des Reiches keine Bedeutung, selbst auf die Gestaltung der Dinge in Böhmen kaum einen Einfluß. Die Zusammensetzung des Landtages wird durch die 84 Wahlen, deren Resultat jeder an den Fingern herzählen kann, nicht geändert; eine unerschütterliche verfassungstreue Majorität macht jede föderalistische Initiative aussichtslos; ein Aufgeben der Passivitätspolitik ist im laufenden Jahre nicht zu erwarten, und der landesübliche Protest, welchen die Czechen wider jede Repräsentation, in der sie nicht die Majorität besitzen, loszulassen belieben, wird heuer so wenig wie im vorigen Jahre eine einzige schlaflose Nacht eines einzigen Menschen verschulden. Heute sehen alle Nichtczechen, ein paar ultramontane und croatische Fanatiker ausgenommen, mit kühlster Rühle dem Stadiatorenstreite zu, den die Czechen untereinander führen. Nicht über das Reich, die Verfassung, die Deutschen, nicht einmal über die Böhmen — nur über den mehr oder weniger schnellen Niedergang der Czechen wird gerungen werden. Der Kampf der Jungczechen gegen die Altczechen hätte nur dann Aussicht auf günstigen Erfolg, wenn er gleich dem erfolgreichen Vorgehen der Jungslowenen, vom festen und weiten Boden der Verfassung aus geführt würde. Die Jungslowenen haben ihren Stammesgenossen wesentliche Dienste geleistet, manches wider ihr Volk bestandene Vorurtheil gemildert oder ausgetilgt,

manchen materiellen und politischen Vortheil für ihre Heimat errungen. Darum finden sie Anerkennung, darum rückt ihre Partei langsam dem Ziele näher: sich mit dem Volke zu identificieren. Aber die Jungczechen, halb hochbeinige Striker, halb eifrige Liberale, richten nach keiner Seite hin etwas aus. Wollten sie in den Reichsrath treten, sie könnten allmählig die Menge mit sich reißen; denn diese ist, was auch die Abgeordneten sagen und thun mögen, im czechischen Volke lokal, österreichisch gesinnt. Um des Broterwerbes im Staatsdienste oder als Handarbeiter willen über die ganze Monarchie zerstreut, zu selbständiger Existenz inmitten der Großstaaten unfähig, ohne Aussicht auf, ohne Geschmach für die Annexion an Rußland, und im Falle der Zerstörung Oesterreichs mit dem Rußpreukenthum bedroht: so sind sie Oesterreicher, weil sie es sein müssen. An diese Nothwendigkeit und diese Empfindung anzuknüpfen, das würde den Jungczechen Erfolg verheißen. Aber das wagen sie nicht aus Furcht vor den altczechischen Metaboren. So lange sie jedoch fürchten, werden sie nicht gefürchtet, sondern verdrängt und verhöhnt werden.“

Parlamentarisches aus Ungarn.

Der Gesetzentwurf über die Incompatibilität wurde am 1. d. dem Abgeordnetenhaus des ungarischen Reichstages vorgelegt. Diese Vorlage lautet:

§ 1. Reichstagsabgeordnete dürfen nicht bekleiden ein solches Amt, dürfen nicht annehmen eine solche Stellung, welche von der Designation der Krone, von der Ernennung der Krone, der Regierung, der Regierungsorgane abhängig sind und mit Gehaltsbezug oder Entlohnung verbunden sind. Von dieser allgemeinen Regel sind ausgenommen: a) Minister, b) Staatssecretäre, und wenn die Staatssecretärsstelle nicht besetzt ist, der Vertreter des Staatssecretärs, c) die Directoren der budapester Landesinstitute, d) der Präsident oder Vicepräsident und die ernannten Mitglieder des hauptstädtischen Baurathes, e) die Mitglieder des Schul- und Sanitätsrathes, f) die Professoren der budapester Universität und der Polytechnik, g) Commissäre, Delegierte, wenn die Mission einen provisorischen Charakter an sich trägt, nicht mit einem systematischen Gehalte verbunden ist und sich nicht auf länger als ein Jahr erstreckt.

§ 2. Reichstagsabgeordnete dürfen gleichzeitig nicht sein: a) Die im activen Dienste stehenden Mitglieder der Armee; die im Sinne des § 36 G.-A. XL: 1868, § 2 G.-A. VI: 1871 und des § 1 G.-A. XXXII: 1873 gepflogenen Waffenübungen werden nicht für activen Dienst angesehen. b) Die Pächter, der unter staatlicher oder governementaler Manipulation stehenden Donatialsüter, Beneficien und Gefälle. Diese Norm findet auf jene Pächter, welche weniger als 1000 fl. an Jahrespacht zahlen, keine Anwendung. c) Unternehmer, welche zu der Regierung in einem Vertragsverhältnis stehen, insofern das Unternehmen eventuell mit Gewinn oder Verlust verbunden ist. Hierunter sind nicht gemeint: die Actionäre von Erwerbsegenossenschaften und Instituten, wenn die Genossenschaft oder das Institut von dem Unternehmen unabhängig oder demselben vorangehend gegründet und vorschriftsgemäß protokolliert wurde; ferner die Inhaber der mit dem pretium regale belasteten Poststationen. d) Der Director und Rechtsconsulent eines zur Regierung auf Grund eines Contractes in stabiler oder dauernder Beziehung stehenden Geldinstitutes oder einer mit der Regierung hinsichtlich eines in Punkt c) umschriebenen Unternehmens stehenden Gesellschaft. Diese Bestimmung erstreckt sich nicht auf den Director der ungarischen Boden-Creditanstalt. e) Concessionäre, Präsidenten, Vicepräsidenten, Directoren und Rechtsconsulenten vom Staat subventionierter Eisenbahnen und Ka-

näle, so lange, als der Bau der Eisenbahnen oder des Kanals nicht beendet und dem Verkehr im vollen Umfang nicht übergeben ist und die einerseits aus der Ueberprüfung, andererseits aus dem Ueberbau herrührenden Forderungen nicht definitiv erledigt sind. Die auf die Concessionäre bezügliche Verfügung dieser Vorschrift erstreckt sich nicht auf jene Concessionäre, welche vor dem gegenwärtigen Gesetz eine Concession für vom Staat subventionierte Eisenbahnen oder Kanäle erwirkt haben. f) Wer von der Krone oder vom Staat eine Gnadenpension brizicht.

§ 3. Eine mit dem Mandat eines Reichstagsabgeordneten nicht vereinbare Stellung nehmen ein: a) die Municipal- und Gemeinde-Angestellten, Beamten, Professoren an Bürgerschulen und Lehrern an Elementar- und höheren Gemeindeschulen miteinverstanden. b) Ordensgeistliche.

§ 4. Darüber, welchen Charakter eine Betrauung, eine Unternehmung, ein Geschäftsverhältnis besitzt und überhaupt darüber, ob eine Stellung unter die Bestimmungen der §§ 1, 2, 3 fällt, entscheidet im Falle eines aufgetauchten Zweifels der vom Abgeordnetenhaus zu diesem Behufe gewählte Ausschuss im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes von Fall zu Fall.

§ 5. Wenn der gewählte Abgeordnete eine solche Stelle einnimmt, welche nach den §§ 1, 2, 3 mit dem Abgeordnetenmandat nicht kompatibel ist, so hat er die Pflicht, dies bei Ueberreichung seines Mandates dem Präsidenten des Hauses anzuzeigen, binnen 48 Stunden nach der definitiven Verificierung aber in einer an den Präsidenten des Hauses gerichteten Erklärung auf jene Stellung zu resignieren. Innerhalb dieser Frist darf ein solcher Abgeordneter an den Verhandlungen des Hauses nicht theilnehmen und besitzt er kein Stimmrecht.

§ 6. Wenn der bereits verifizierte Abgeordnete mittlerweile eine Stelle annimmt, welche mit dem Abgeordnetenmandate inkompatibel ist, so ist er gehalten binnen 48 Stunden in einer an den Präsidenten des Hauses gerichteten Erklärung auf die Abgeordnetenstelle zu resignieren.

§ 7. Ein Abgeordneter, der während der Zeit in einen solchen von Ernennung abhängigen Staatsdienst tritt, der mit der Abgeordnetenstellung kompatibel ist, darf seinen Platz als Abgeordneter nur dann behalten, wenn er von neuem gewählt wird. Zu diesem Zwecke hat er binnen 48 Stunden nach der Zustellung des Ernennungsdecrets oder, falls die Publication der Ernennung früher als die Zustellung erfolgte, binnen 48 Stunden nach der Publication das Abgeordnetenmandat niederzulegen. Diese Vorschrift erstreckt sich auf diejenigen Abgeordneten, die im Laufe der Zeit von dem einen mit dem Abgeordnetenmandate kompatiblen Posten auf einen anderen, aber besser dotierten Posten ernannt werden.

§ 8. Wenn der Abgeordnete der in den §§ 5, 6, 7 vorgeschriebenen Pflicht nicht Genüge leistet und aus dem Berichte des ständigen Ausschusses ersichtlich ist, daß das Hindernis allerdings obwaltet und der Abgeordnete wissentlich sich der Unterlassung schuldig gemacht hat, oder daß er das Hindernis zu beheben nicht vermag, so erklärt das Abgeordnetenhaus durch Resolution das Mandat eines solchen Abgeordneten als erloschen.

§ 9. Abgeordnete, welche in Staatsdiensten stehen und in dieser Eigenschaft Wohnungsgelder beziehen und mit Naturalwohnung versehen werden, erhalten keine Abgeordnetenengebühren.

§ 10. Die Bestimmungen des § 8 G.-A. IV: 1869, des § 4 G.-A. XVIII: 1870, des § G.-A. XXVI: 1873 werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 11. Dieses Gesetz tritt am Tage der Eröffnung des künftigen Reichstages in Wirksamkeit.

Jeuilleton.

Die Schauspieler.

Eine Erzählung von Wilhelm Marsano.

(Fortsetzung.)

Es ging jetzt für Fritz erst ein stilles Paradies eines nie geahnten Glückes auf. Es gibt nichts reicheres, als ein Herz voll Liebe, denn dieses streut seine goldenen Blumen auf den Pfad des Lebens und wirft den Widerschein seiner inneren Seligkeit wie eine Verklärung über die Welt.

Der Besitz Seraphinens, welcher ihm in der Zukunft als sein schönstes Ziel winkte, befeuerte ihn zu den eifrigsten Fortschritten in seiner Kunst. Die Mutter, aufmerksam bei seinem Spiele, war offen, wahr und streng in ihrem Urtheile, das ihm immer zur Belchrung diente, und man bemerkte bald allgemein die günstige Wirkung, welche durch jene kritischen Bemerkungen und Untersuchungen entstand.

Seraphine saß bei diesen Gesprächen, gewöhnlich auf einem Schemmel zu Mais Füßen, wie Egmonts Märchen, horchte freundlich zu und warf nur zuweilen ein Wort in den Strom des Gesprächs, wie eine Blume, doch erkannte man daraus ihren richtigen Verstand und ihr feines Gefühl, was bei ihrer Kindlichkeit und Heiterkeit um so anmuthiger hervorbrach. Da jedoch, wenn Fremde zugegen waren, in der Familie unter sich der

Ton unbefangen und freundlich blieb wie bisher, so vermuthete wohl die Stadt bald ein näheres Verhältnis zwischen Fritz und Seraphinen, ohne jedoch mit Bestimmtheit darüber urtheilen zu können.

So war der Frühling herbeigekommen, in welchem Sternaus immer ihr Landhaus zu beziehen pflegten. Auch Fritz hat dieses Frühjahr einen Urlaub von dem Director erhalten und es waren ihm bereits Gastrollen in Braunschweig und Altenheim zugesichert.

Obwohl sich Fritz und Seraphine jetzt nur für eine kurze Zeit trennten, weil Fritz, beim Antritt seines Urlaubs sie noch auf ihrem Landgute besuchen wollte, so war der Abschied doch so schmerzlich, als sollten sie auf ein ganzes Leben scheiden. Doch ist dieses Gefühl leicht daraus zu erklären, daß für den Liebenden die Zeit entweder ganz versinkt oder sich in eben dem Verhältnisse unendlich ausdehnt. Jene Zeit, die man getrennt verlebt, ob durch Schritte oder Tagereisen, gleichviel, schleppt sich mühsam fort, Stunde zu Tagen, Tage zu Monden verwandelnd; die Momente aber, wo man mit der Geliebten zusammen sich gefunden, enden indem sie beginnen, weil sich die Zeit dann ebenso rasch abrollt, wie sie früher still gestanden, als wollte sie das Versäumte einbringen.

Doch kommt wie alles später, wo die Leidenschaft lähler, die Herzen ruhiger geworden, auch die Zeit in ihr Gleichgewicht, und man lernt Trennungen und auch das Wiedersehen mit gleicher Kraft ertragen. — Die Mutter Sternaus stand lächelnd vor den beiden Liebenden, als in der Stubenthür, welche jetzt Seraphinen wie der Deckel eine Sarges erschien, diese weinend von

Fritzen Abschied nahm und das immer wiederholte Ichte Lebewohl in ihren Küffen seufzend erstarb. Die Mutter hatte den beiden Betrüben gerathen, ihr Abschiedsfeier lieber im Innern des Hauses, als beim Wagenschlage zu feiern, um die Nachbarn nicht an dem Schmerze des Augenblicks als theilnehmende Zeugen geschäftig zu versammeln. Endlich hatte sie ihre Tochter doch in den Wagen gebracht und war darob in ihrer Seele froh. Fritz, der mühsam um Fassung kämpfte, stand sich verbeugend am Wagen, um last zu erscheinen, indeß er, ohne es zu wissen, Seraphinens Hand im Wagen fest hielt, bis die Mutter die verschlungenen Hände grausam löste. — Der Wagen rollte fort. — Fritz aber stand noch lange da, den Hut in der Hand, immer auf den Fleck starrend, wo der Wagen um die Ecke verschwunden, bis sich mehrere Zuseher um ihn versammelten, die alle hinsahen, wo Herr Lenz etwas entdeckt haben mochte, was seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Endlich fragte ihn ein Neugieriger um den wichtigen Gegenstand seiner Bemerkungen, worauf ihn Fritz lange und schmerzlich lächelnd ansah, ohne auf die nicht gehörte Frage ein Wort zu erwidern und sodann langsamen Schrittes und gesenkten Hauptes, zur stillen Bewunderung der neugierigen Versammlung, von dannen ging.

Bald darauf reiste Fritz nach Heidelberg ab, von wo aus wir ihn bereits bis zu dem Landhause Sternaus begleitet haben und wo Seraphine ihn mit innigster Sehnsucht erwartete.

Hier in der freien, grünenden und blühenden Natur, wo die Liebe in jedem Athemzuge der Geschöpfe

Politische Uebersicht.

Laibach, 5. Juni.

Das Abgeordnetenhaus des ungarischen Reichs tags erlebte die Gesetzentwürfe über die Richteramt-Prüfung und über das Verfahren bei falscher Eant. Das zur Berathung über die Civilehe entsendete Subcomité hat bereits seinen Bericht erstattet, welcher auf folgenden Hauptprincipien beruht: Die Civilehe ist obligatorisch; dieselbe wird vor den Ortsbehörden geschlossen; die Matriken, welche Heirats-, Geburts-, und Sterbefälle-Einzeichnungen enthalten, hat der Ortsnotär in zwei Exemplaren zu führen, deren eines alljährlich in das Archiv der Jurisdiction zu hinterlegen ist. Ferner soll der Justizminister angewiesen werden, längstens bis Ende dieses Jahres einen Gesetzentwurf über die Eheverhältnisse und die Eheschließungs-Modalitäten einzubringen. — Sr. Exc. der Minister Szapary motivierte in der Conferenz der Deputierten die Wahlgesetzvorlage. Ein vollständig neues Wahlgesetz sei wegen der Zeitkurze unmöglich; doch gedenke er, den größeren Uebelständen, wie der geringen Anzahl hauptstädtischer Deputierten, durch besondere Vorlagen abzuhelfen. Die Ausdehnung der Reichstagsperiode auf fünf Jahre wird gleichfalls besonders beantragt werden.

Das baldige Zustandekommen des Gesetzes für die Mittelschulen in Ungarn beschäftigt die pester Blätter; dieselben sprechen sich gegen die Vertagung und für die sofortige parlamentarische Behandlung des Gesetzentwurfes aus. „Wir haben mit Vergnügen vernommen — schreibt „Naplo“ — daß in dieser Beziehung im Abgeordnetenhaus ein Antrag wird gestellt werden, und nachdem die sofortige Verhandlung des Mittelschulgesetzentwurfes von vielen sowohl der Rechten als auch der Opposition angehörigen Abgeordneten urgirt wird, so ist die Aussicht vorhanden, daß der Antrag zur Annahme gelangt. Wer dem Antrag opponiert, der verschiebt eine hochwichtige kulturelle und nationale Frage auf unbestimmte Zeit.“

Die deutsche Reichsregierung steht bereits seit längerer Zeit mit den einzelnen Regierungen Südamerikas wegen Abschlußes von Postverträgen in Unterhandlungen, welche einen sehr günstigen Verlauf zu nehmen scheinen. Als Grundlage der Verhandlungen dienen der Postvertrag mit Portugal und der soeben veröffentlichte Postvertrag mit Brasilien.

Wie die „Allg. Ztg.“ vernimmt, hat Sr. Majestät der König von Baiern den vom königlichen Staatsministerium des Innern ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die Wahl der Landtagsabgeordneten nebst einer Wahlkreiseinteilung genehmigt und zu dessen Einbringung in die Kammer der Abgeordneten die allerhöchste Ermächtigung erteilt.

Thiers empfing in Peru ansässige Franzosen und erklärte denselben, wie er ein Republikaner aus Verstand geworden ist. Er constatirte die Ohnmacht der Monarchisten und die Nothwendigkeit, sich der conservativen Republik anzuschließen. Schließlich sagte er, er glaube an den Frieden, den Europa wünscht, und die Wünsche Europas werden wahrscheinlich über die blinden Leidenschaften siegen, die die Ruhe stören könnten. Thiers erwähnte der Auflösung der Nationalversammlung gar nicht.

Der „Imparcial“ schreibt über das spanische Budget: Der Finanzminister Camacho rechnet auf eine Einnahmensumme von ungefähr 2000 Millionen Reales; er gedenkt die Zinsen für die innere Schuld auf die Hälfte herabzusetzen, dieselbe Maßregel auch den Inhaber der auswärtigen Schuld vorzuschlagen und wenn sie diesen Vorschlag annehmen, den wegen Zahlung der

fälligen Coupons eingegangenen Vertrag auszuführen. Der Minister will ferner die Verzehrungssteuer für den Staat, sowie die unbedingte Tabakregie wieder einführen und das Salz besteuern. Die Lage von San Sebastian ist infolge ernster Befürchtungen vor einem Angriffe der Carlisten eine kritische geworden. Es wurden Verstärkungen dahin entsendet. Ausländische Kriegsschiffe begaben sich gleichfalls dorthin, um ihre Nationalen in Schutz zu nehmen. General Concha ist noch in Vitoria.

Beim Empfange einer Landesdeputation bezeichnete Fürst Milan von Serbien das durch den Besuch in Bukarest besiegelte serbisch-rumänische Bündnis als ein einziges, höchwichtiges Resultat seiner Reise.

Gegen Arbeitscheue und Landstreicher.

In einem an das Justizministerium gelangten Berichte einer Statthalterei über Handhabung des Gesetzes gegen Arbeitscheue und Landstreicher vom 10. Mai 1873 findet sich die Mittheilung, daß viele Gerichte die Zulässigkeit der Abgabe in eine Zwangsarbeitsanstalt nur gegen Landesangehörige aussprechen zu dürfen glauben, weil nach dem Statute der Zwangsarbeitsanstalt des betreffenden Landes die Landesangehörigkeit eine Bedingung zur Aufnahme in dieselbe ist.

Das Justizministerium ist zwar nicht in der Lage, zu prüfen, inwieweit die ergangenen Urtheile die Voraussetzung dieser Ansicht rechtfertigen, hielt es aber für nothwendig, der letzteren in einem Erlasse an die Oberlandesgerichtspräsidenten und Oberstaatsanwaltschaften in Wien, Prag, Graz, Brünn, Innsbruck und Triest entgegenzutreten und darauf hinzuweisen, daß der § 13 des gedachten Gesetzes eine derartige Beschränkung nicht enthält und dem Gerichte nur den Ausspruch über die Zulässigkeit der Anhaltung in einer Zwangsarbeitsanstalt überträgt.

Die wirkliche Verhängung und Vollziehung der als zulässig erkannten Anhaltung steht nach § 15 den politischen Landesbehörden zu, deren Sache es ist, sich hierbei die organisatorischen Bestimmungen über die einzelnen Zwangsarbeitsanstalten gegenwärtig zu halten.

Wenngleich die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten in der Regel für Angehörige des Landes, wo sie sich befinden, oder derjenigen Länder, deren Vertretungen sich über die gemeinschaftliche Benützung der betreffenden Anstalten geeinigt haben, oder für solche Individuen, deren Heimatszuständigkeit noch nicht festgestellt ist, bestimmt sind, so macht doch der Bestand solcher Anstalten für die Länder Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland, endlich für Böhmen, Mähren, Schlesien es ausführbar, daß bei Verurtheilten, bei denen eine der obigen Voraussetzungen nicht zutrifft, und die insbesondere zwar nicht dem Lande, wo die Verurtheilung stattfindet, aber doch einem der vorbenannten Länder angehören, die Zulässigkeit der Anhaltung in einer Zwangsarbeitsanstalt ausgesprochen werde.

Vervollständigt werden die zur wirksamen Ausführung des Gesetzes vom 10. Mai 1873 getroffenen Anordnungen durch eine weitere Verfügung. Die Sicherheitsbehörden haben die Verfügung zufolge, wenn sie auf Grund der Bestimmung des § 36 der Vollzugsvorschrift zur Strafprozessordnung vom 19. November 1873 von einer nach dem Gesetze vom 10. Mai 1873 erfolgten Aburtheilung verständigt werden, bei Individuen, die ihrem Bezirke nicht angehören, unverzüglich der Sicherheits- (politischen Bezirks-) Behörde des Zuständigkeits-, beziehungsweise gewöhnlichen Aufenthaltsortes des Verurtheilten die entsprechende Mittheilung zu machen.

Denn nur auf diese Weise wird die zur Verhängung der Polizeiaufsicht oder zur Einleitung der Verhandlung in betreff der Anhaltung in einer Zwangsarbeitsanstalt oder zur Ertheilung von Auskünften über das Vorleben eines solchen Individuums berufene Behörde über die Voraussetzungen zu diesen Amtshandlungen in Evidenz erhalten werden können, und ohne diese Evidenz würde die Wirksamkeit dieses Gesetzes vom 10. Mai 1873 wesentlich beeinträchtigt.

Tagesneuigkeiten.

(Se. kais. Hoheit Kronprinz Rudolf) wird demnächst Krems in Niederösterreich besuchen und sich dort drei Tage aufhalten. Der Kronprinz wird das Genie-Regiment inspizieren und den Uebungen des Regiments während dreier Tage beiwohnen. Am ersten Tage findet die Ausrückung des Regiments, und zwar am kleinen Exercierplatz zu Krems statt. An den beiden nächsten Tagen werden die am manuterner Uebungsplage bereits fertigen und einige vor den Augen des Kronprinzen erst auszuführende Arbeiten beaufsichtigt.

(Ausrüstung der Landwehr.) Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung hat für die Sicherstellung des Bedarfes der Landwehr-Fußtruppen eine Offertverhandlung eingeleitet.

(Parlamentsgebäude.) Im Laufe der nächsten Woche wird mit der Grundaushebung zu dem Bau des neuen österreichischen Parlamentshauses begonnen werden.

(Gelddiebstahl.) Zu der Nacht vom 1. zum 2. d. M. sind im Bureau der Betriebsleitung der ungarischen Staatsbahn in Ugram circa 26,800 fl. in verschiedenen Banknoten sammt Gehaltslisten der Linienstrecke Karlsstadt-Bjume entwendet worden. Dieses Diebstahls dringend verdächtig erscheint ein Diurnist der Betriebsleitung, Namens Streifeld, der morgens die Flucht ergriff.

(Eine kühne Touristin.) Madame Forster, Gemalin des Gesandten der Vereinigten Staaten bei der Republik Mexico, bestieg vor kurzer Zeit den Vulkan Popocatepetl im letztgenannten Lande und gelangte bis zu einer Höhe von über 14,000 Fuß über der Meeresfläche.

Locales.

(„Der neue Bürgermeister.“) Das „L. Tagblatt“ drückt an leitender Stelle unter dem eingangs citirten Schlagworte seine volle Befriedigung über die Wahl des Herrn Laschan zum Bürgermeister der Landeshauptstadt Laibach und über die Action des gesammten Gemeinderathes aus. Das genannte Blatt schließt seinen Leitartikel mit folgenden Stellen: „Die Bürgerschaft Laibachs kann mit Beruhigung der nächsten Zukunft entgegensehen; durch ihr mannhaftes Eintreten, ihre musterhafte Disciplin bei den Wahlen sieht dieselbe mit der Leitung ihrer öffentlichen Angelegenheiten Männer betraut, die fern von allem Parteihader, ihre besten Kräfte dem Besten der öffentlichen Interessen widmen, die das redliche Streben besitzen, mit den bestehenden Uebelständen und Gebrechen energisch aufzuräumen, wo es noth thut, neues und gebiegenes zu schaffen, sowie den festen Willen, weise Sparsamkeit mit dem Gemeindevermögen, strenge Unparteilichkeit gegen jedermann zu üben. An der Spitze dieser selbstgewählten Körperschaften sieht sie einen Mann gestellt, dem niemand aus aufrichtigem Herzen das Zeugnis redlichster Pflichterfüllung, gereister Erfahrung und edelster Gesinnungstüchtigkeit versagen wird. Wenn noch etwas das Gefühl dieser Befriedigung, das uns alle ob der getroffenen Wahl erfüllt, zu erhöhen vermöchte, so sind es die sympathischen Worte, welche wir bei Gelegenheit der Bestallung des neuen Bürgermeisters aus dem Munde des Leiters der Landesregierung, Fürsten Lothar Metternich, zu hören bekamen. Wenn es schon angenehm berührt, den Preis und die Anerkennung zu vernehmen, die den Bürgermeisterertugenden des Erlorbenen aus fürstlichem Munde gezollt wurde, so sind es insbesondere die warmen Worte, womit der Fürst der Stadtvertretung und ihrem Haupte die Pflege der Volksschule ans Herz legte, die unsere vollste Zustimmung verdienen. Möge das harmonische Zusammenwirken der Gemeindevertretung mit der Regierung zum allgemeinen Besten ein dauerndes, der rege Wechselverkehr, der innere Verband der autonomen Körperschaft mit der politischen Executive auf den mannigfaltigen Gebieten des öffentlichen Lebens ein ersprießlicher sein.“

(Michael Freiherr v. Zoia), Präsident der Landescommission für Pferdezucht-Angelegenheiten in Krain, reiste nach Wien ab, um der Pferdeconscriptio-Enquete beizuwohnen.

(Veränderung im Stande der Landwehr.) Eingetheilt wurde aus dem Reservestande des k. k. Heeres der Hauptmann 1. Klasse, Herr Eduard Schaffer (Domicil Weinbühl in Krain) des Infanterie-Regiments Freiherr v. Rhun Nr. 17 in den Stand des krainischen Landwehrbataillons Rudolfswerth Nr. 24.

(Das Turnfest), welches Sonntag den 7. d. M. stattfinden sollte, wurde bei dem Umstande, als die Vorbereitungen zu demselben bis dahin nicht vollendet werden können, auf spätere Zeit verlag.

(Nationalbank.) Der letzte Monatsausweis der Nationalbank verzeichnet an escomptierten Wechseln und Effecten folgende Summen bei den Filialen: 1. in Laibach 1,215,579 fl. 73 kr., 2. in Graz 3,961,371 fl. 92 kr., 3. in Klagenfurt 1,493,534 fl.

lebt, so wie in jedem Blumenkelche, wo der Chor der besiedelten Sänger aus den duftenden Baumwipfeln zittert und die milde Luft wie ein großer belebender Alchemzug jede Brust durchströmt, fühlen sich auch die Seelen freier, für jede kleine Freude gestimmt und empfänglich.

Seraphine entwickelte alle Reize eines fröhlichen, schullosen, liebenden Gemüthes mit all' den zahllosen Nuancen, die den Lenz der Liebe verschönt. Sie tänzelte, koste, schmolzte, zürnte, versöhnte, wie ein heiteres Kind, und lebte nicht mehr in sich selbst, sondern in ihrem Fritz.

Wenn dieser so vor ihr stand und ihr anmuthiges Treiben still belauschte, so kam keine Ahnung in sein Gemüth, als könnte er je über alle weiblichen Erscheinungen der Welt Seraphinen nur einen Augenblick vermissen und eben so war er auch ihres Herzens gewiß.

Endlich kam auch der Tag von Fritzens Abreise und der letzte Abend wurde von ihnen oben auf dem dunkelgrünen Nebenhügel gefeiert, der das ganze Thal beherrschend, die wunderbare Gegend in dem salben Licht der scheidenden Sonne, wie von einem durchsichtigen Dufte umhaucht, erscheinen ließ. Die Mutter forderte Fritz auf, jetzt in den Tagen seiner Unabhängigkeit, wo er neuen und fremden Verhältnissen entgegenzusehen, sich nicht vor dem Leben und seinen Eindrücken zu verbergen, sondern es mit festem Blicke und ruhiger Seele zu betrachten und zu prüfen, weil nur aus dieser Prüfung sein künftiger Entschluß reifen könnte, wobei aber Seraphine ängstlich zuhörte und fest Fritzens Hand

umschlossen hielt, als sagte ihr eine leise Ahnung, er könne ihr in dem unbekanntem Strome des Lebens untergehen. Fritz aber vertraute in seinem Innern auf seine Liebe und seinen Glauben. Endlich waren alle drei stumm geworden — der Mond schwamm wie eine Silbertaube des Friedens über der dämmernden Gegend herauf und in dem duftenden Flieder ob ihren Häuptern flöte eine Nachtigall ihr schönstes Abendlied. So gingen sie endlich dem Hause zu, und von den Thürmen der nachbarlichen Dörfer läuteten die Glocken feierlich zum Gebete, das auch leise aus der Brust der drei Wanderer zum Himmel emporstieg.

Früh suchte Fritz die Trennung rasch zu beenden. Der Abschied war jetzt ernster wie der vor einigen Tagen, denn alle fühlten, daß in der Zeit der jetzigen Entfernung für sie alle eine große Entscheidung liege. Das Posthorn schmetterte weithin durch die Morgenluft. Fritz legte sein still weinendes Mädchen an die Brust der Mutter, die sie fest an sich schloß und Fritz mit einem großen, ruhigen Blicke ansah, ihm endlich mit der Hand winkend das Zeichen zum Abschied gab. Und Fritz sprang rasch in den harrenden Wagen und rollte den Weg hinab, doch weit hinaus sich biegend, sah er noch von der Ferne zu dem Hügel zurück, auf dem die zwei weißen Gestalten standen, deren eine ihr weißes Tuch zum letzten Gruße, wie eine Flagge der Liebe und Hoffnung, dem Scheidenden nachwehen ließ.

(Fortsetzung folgt.)

(Die neue Badeanstalt in Bischoflack.) Unser freundliches Laed nimmt recht lobenswerthen Anlauf, ein Kurort nicht unbedeutenden Ranges zu werden. Eine Gesellschaft, aus 24 in Laibach, Laed und Umgebung domicilirenden Privaten bestehend, fasste über Antrag des Herrn l. l. Bezirksarztes Dr. Josef Kappler in Laibach den Beschluß, die dem Zayerflusse und dem nahen Gebirgsbache innwohnende eisenhaltige heilungbringende Kraft zur Wohlfahrt der leidenden Menschheit, zum Vortheile des reizend gelegenen und von gesunder, frischer Alpenluft umwehten Städtchens Laed und des Landes Krain überhaupt auszunutzen. Schon im Verlaufe des vorigen Jahres ging es mit vereinten Kräften frisch ans Werk. Die erwähnte Privatgenossenschaft erwarb durch Kauf ein nur eine viertel Wegstunde von Laed entferntes, ganz nahe an dem Zayerflusse gelegenes, aus 13 Joch Aedern, Wiesen, Hutweiden und Wald bestehendes Besitzthum, welches von der Zayer durchflusst wird. Ein recht hübsch angelegter, auch gut fahrbarer und an beiden Seiten mit Kastanienbäumen bepflanztter Weg führt uns aus dem Städtchen Laed zur romantisch gelegenen neuerrichteten Warm- und Kaltwasser-Badeanstalt. Wir kommen zuerst zu einem größeren Gebäude, worin sich die Warm- beziehungsweise 8 Wannen- und Duschbäder befinden. Diese Bäder erhalten ihren Wasserbedarf von einer eisenhaltigen Gebirgsquelle. Zunächst diesem Badhause finden wir schattige Ruheplätze. Einige Klaster abwärts an dem Zayerflusse stehen zwei geräumige, mit Abtheilungen versehene Badestätten, für Herren und Damen abgetheilt, worin die kalten, eisenhaltigen und stärkenden Vollbäder genommen werden. In der Nähe des Warmbadhauses erhebt sich ein ohne Beschwerden bestimbar, mit Kreuz- und Querwegen ausgestatteter Berg; auf dessen Spitze präsentiert sich uns eine von den steiner Alpen begrenzte herrliche Wald- und Gebirgslandschaft. In der nächstgelegenen Enclave Weinzierl besteht eine mit Garten, Pavillon, Ruheplätzen und Regelpfaden versehene Restauration, die uns Stärkung und Erfrischung bietet. Im Städtchen Laed befinden sich viele zur Aufnahme von fremden Badegästen geeignete kleinere und größere Wohnungen, und einige sehr anständige Gasthöfe. Die Eigenthümer der Badeanstalt werden dem Vernehmen nach Sorge tragen, daß ein graduirter, mit der Wasserheilmethode wohlvertrauter Arzt mit der Leitung der jungen Badeanstalt bevollmächtigt wird. Dem Städtchen Laed steht vermöge seiner reizenden Gebirgslage und in der Erwägung, als die Bahnstation nahe ist, der Verkehr von der Station in die Stadt mittels Omnibus geschieht, eine herrliche Sommerfrische und nun auch ein Heilbad geboten wird, eine recht günstige Zukunft in Aussicht.

(Die Jahresrechnung des hiesigen Armeninstituts) mit den damit verbundenen Armenstiftungen und dem Bürgerhospitalfonds für das Jahr 1873 liegen in besonderer Beilage der heutigen Nummer unserer Zeitung zu.

(Dreschmaschinen.) Großer Fortschritt auf landwirthschaftlichem Gebiete ist die neue Dreschmaschine der rühmlichst bekannten Firma Ph. Mayfarth & Co. in Frankfurt a. M., welche durch zwei Leute betrieben, in einer Stunde so viel dreschen soll, als drei Drescher in einem ganzen Tag. Nicht ein Körnchen soll sie in den Aehren lassen, aber auch keines zerbrechen und nebenbei alle Getreidegattungen gleich gut ausdreschen. Schon über fünfzehn Tausend Stück dieser Dreschmaschinen sollen in Betrieb sein, ein gutes Zeugnis für deren Güte. Der Anschaffungspreis sei nur 135 fl. franco Laibach. Bestellungen können brieflich bei obiger Firma oder deren Agenten gemacht werden.

Original-Correspondenz.

Krainburg. (In Grundsteuerregulierungs-Angelegenheiten.) Die benachbarten Bezirksschätzungs-Commissionen in Kärnten und im Küstenlande haben auf Grund des Gesetzes über die Regelung der Grundsteuer vom 24. Mai 1869 gegen den Classificationstarif des Schätzungsbezirktes Krainburg reclamirt, indem sie die in diesem Tarife für die verschiedenen Culturarten aufgestellten Reinerträge im Vergleich zu ihren eigenen Tarifsätzen mit Rücksicht auf die in diesen Schätzungsbezirken obwaltenden klimatischen und Bodenverhältnissen zu niedrig berechnet finden. Um diese Reclamationen gründlich prüfen und sodann widerlegen zu können,

wird ein zu diesem Zwecke von der Bezirksschätzungscommission Krainburg gewähltes Comité, bestehend aus den Herren: Gutsbesitzer Detela, Steuerinspector Augustin und Realitätenbesitzer Perdic im Vereine mit den zwei Bezirks-Referenten, den Herren Vodretar und Pour, demüthig die angrenzenden Schätzungsdistricte Kärntens und des Küstenlandes bereisen und Erhebungen über die dortige Bodenbeschaffenheit sowie über Productions- und Abgabeverhältnisse pflegen. Jene Grundsteuerträger im Schätzungsbezirkte Krainburg, welchen der neue Classificationstarif ungeachtet dessen, daß derselbe im Vergleiche zu dem bisherigen Kataster für sie viel günstiger ist, noch immer zu hoch berechnet erscheint, mögen aus dieser Mittheilung entnehmen, daß im Gegensatze zu ihrer diesfälligen Anschauung von anderer Seite dieser Classificationstarif als zu niedrig berechnet angesehen und angefochten wird. In der Erwägung, als die Classificationstarife mit besonderer Rücksicht auf das richtige Verhältnis derselben in den benachbarten Ländern schließlich noch von der Centralcommission in Wien abgeändert werden können, ist es eine ernste und wichtige Aufgabe der Bezirksschätzungscommission, die richtige Berechnung ihres Classificationstarifes auch im Vergleiche zu den Tarifen der benachbarten Schätzungsbezirke in gründlichster Weise zu rechtfertigen. Deshalb sollten die Grundsteuerträger das Streben der Bezirksschätzungscommissionen, welches nur nach einer auf richtig berechnete Classificationstarife basirten, vollkommen gerechten Grundsteuervertheilung gerichtet ist, dankbar anerkennen und sich nicht, wie dies mitunter vorgekommen, zu ganz ungerechtfertigten, ziffermäßiger Begründungen entbehrenden, daher erfolglosen, wohl aber sehr kostspieligen Reclamationen verleiten lassen!

Öffentlicher Dank.

Die Besetzung der Volksschule Adelsberg mit drei Nähmaschinen (System Wanzer, Howe und Wheeler & Wilson), welche das hohe l. l. Handelsministerium, motivirt durch den Wunsch, die volkswirthschaftlichen Interessen möglichst zu fördern, uns gewogenst zuwendete, legt dem gefertigten Ortschulrathe die angenehme Pflicht auf, im Namen der großmüthig bedachten Schulgemeinde den tiefgefühlten Dank hiefür öffentlich zum Ausdruck zu bringen.

Adelsberg, am 3. Juni 1874.

Der Ortschulrath.

Der hiesige Reichsrathsabgeordnete und Realitätenbesitzer Herr Wilhelm Pfeifer hat der Volksschule zu Gurkfeld zwei große Prachttafeln mit reicher Goldverzierungen und Bildnissen unserer allerliebsten und höchsten Majestäten den Kaiser und Kaiserin gewidmet.

Für diese große Spende sieht sich der Gefertigte verpflichtet, im Namen des Ortschulrathes und der Schuljugend den wärmsten Dank auszusprechen.

Gurkfeld, am 3. Juni 1874.

F. Zeiser.

Im allgemeinen Interesse

finden wir uns veranlaßt, auf die im heutigen Blatte enthaltene Annonce des Herrn Gustav Schwarzschild in Hamburg ganz besonders hinzuweisen. Die angeforderten Originallose können wir wegen der großen und zahlreichen Gewinne bestens empfehlen. Die Reclitität und Solidität dieses Hauses ist bekannt und daher nichts natürlicher, als die vielen bei demselben einlaufenden Aufträge, welche eben so rasch als sorgfältig ausgeführt werden.

Neueste Post.

Versailles, 5. Juni. Ein Programm des rechten Centrums erklärt, die Politik des Ministeriums zu unterstützen, betont die Nothwendigkeit, die Regierung Mac Mahons zu organisieren, will weiter die unversehrte Aufrechthaltung des Septennats auch für den Fall einer Erledigung der obersten Regierungsgewalt, und ist schließlich gegen jede Verhinderung und Verzögerung der Verfassungsgesetze.

Wien, 5. Juni. 2 Uhr. Schlusscourse: Credit 219.75, Anglo 130.75, Union 97.50, Francobank 32.—, Handelsbank 64.—, Vereinsbank 9.—, Hypothekendarlehenbank 13.50, allgemeine Bauschuldbank 54.25, Wiener Baubank 60.50, Unionbank 37.50, Wechselbank 13.30, Brigittenauer 14.50, Staatsbahn 319.25, Lombarden 140.50, Communallose —. Fest.

Börsebericht. Wien, 3. Juni. Die gestern zum Durchbruch gelangte günstigere Tendenz machte heute namhafte Fortschritte in doppelter Beziehung; einerseits weisen die bereits gestiegenen zum Kaufe von Eisenbahnactien, wie namentlich Karl-Ludwig-, Triebbahn, Nordwestbahn; andererseits fanden die von starker Hand herrührenden Käufe in debalvirten localen Werthen Fortsetzung; die hiedurch bewirkten Deckungsläufe der Contremine übertrugen sich auf Bankwerthe und Industriepapiere, so daß eine ansehnliche Reihe von Effecten Repreisen erzielte.

Table with columns for 'Werte', 'Geld', 'Ware', 'Actien von Banken', 'Kreditanstalt', 'Eisenbahn', 'Dampfschiff', 'Waren', 'Karl-Ludwig-Bahn', 'Donau-Dampfschiff-Gesellschaft', 'Elisabeth-Bahn', 'Ferdinand-Nordbahn', 'Franz-Joseph-Bahn', 'Lomb.-Tern.-Jassy-Bahn', 'Nob.-Gesellschaft', 'Oester. Nordwestbahn'.

Table with columns for 'Werte', 'Geld', 'Ware', 'Actien von Transport-Unternehmungen', 'Eisenbahn', 'Karl-Ludwig-Bahn', 'Donau-Dampfschiff-Gesellschaft', 'Elisabeth-Bahn', 'Ferdinand-Nordbahn', 'Franz-Joseph-Bahn', 'Lomb.-Tern.-Jassy-Bahn', 'Nob.-Gesellschaft', 'Oester. Nordwestbahn'.

Telegraphischer Wechselkurs vom 5. Juni. Bavier-Rente 69.55 — Silber-Rente 74.90. — 1860er Staats-Anlehen 107.25. — Bank-Actien 984. — Credit-Actien 219.75. — London 111.35. — Silber 105.75. — R. l. Münz-Ducaten. — Napoleons'or 8.92.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Verlosung.

(1839er Staatslose.) Bei der am 1. d. vorgekommenen Verlosung wurden nachbezeichnete 474 Serien gezogen und zwar: Nr. 4 9 12 21 45 49 63 70 71 91 96 102 134 147 148 216 230 234 243 282 308 315 320 330 364 373 375 390 393 400 406 410 414 419 422 446 452 481 493 497 498 505 510 523 525 532 547 553 563 562 581 586 595 615 619 621 667 671 683 690 691 692 698 724 739 749 763 779 780 814 815 856 865 868 881 910 913 925 927 944 956 959 981 994 1020 1039 1041 1050 1058 1066 1084 1086 1088 1097 1103 1111 1127 1196 1206 1219 1222 1223 1229 1232 1233 1252 1257 1261 1269 1328 1349 1350 1375 1378 1386 1396 1410 1418 1448 1452 1468 1472 1543 1568 1572 1578 1603 1604 1642 1647 1695 1699 1703 1717 1718 1725 1741 1749 1753 1765 1766 1767 1793 1801 1823 1824 1872 1887 1891 1894 1909 1917 1927 1951 1953 1956 1969 1970 1983 1994 2005 2020 2025 2063 2067 2079 2092 2099 2114 2143 2144 2156 (Schluß folgt.)

Verstorbene.

Den 29. Mai. Valentin Klenz, Fassbinder, 50 J., Civilspital, Lungentuberculose. — Antonia Janzic, bürgerl. Bergoldberstochter, 6 J., Stadt Nr. 206, Diphtheritis. Den 30. Mai. Josef Stalla, Maschinführer, 49 Jahre, Krakauvorstadt Nr. 5, Lungenlähmung. — Franziska Stibar, Private, 42 J., Stadt Nr. 281, Lungentuberculose. — Thomas Gadsch Taglöhner, 75 J., Civilspital, Erschöpfung der Kräfte. — Josefa Fribar, Inwohnerin, 74 J., Civilspital, Marasmus. — Josef Pototar, Müllererkind, 7 Wochen, Säbnerdorf Nr. 45, Pyämie. — Guntherus Raindl, Schuhmacher, 68 J., Civilspital, Lungenemphysem. Den 31. Mai. Andreas Kerfort, Schuhmacher, alt 70 J., Civilspital, Altersschwäche. Den 1. Juni. Albert Dloczy, Schuhmacherskind, 3 J. und 2 Mon., Stadt Nr. 24, Lungenblutsturz. Den 3. Juni. Georg Hren, Hausbesitzer, 72 J., Krakauvorstadt Nr. 14, Leberentzündung. — Agnes Popit, Schuhmacherswitwen-Kind, 3 J., Fittalspital, Polanavorstadt Nr. 56, Blutergussung. Den 4. Juni. Maria Krivic, Arbeiterin, 40 J., Civilspital, Marasmus senilis. — Maria Koseneto, Inwohnerin, 4 Jahre, Civilspital, Gebärmutterarh. Todtenstatistik. Im Monate Mai 1874 sind 89 Personen gestorben, davon waren 46 männlichen und 43 weiblichen Geschlechtes. R. l. Garnisonsspital vom 24. bis inclusive 31. Mai 1874. Stefan Smidt, Unterkanonier des 12. Artillerie-Regiments, Lungentuberculose.

Angekommene Fremde.

Am 5. Juni. Hotel Stadt Wien. Reiter, Wagenseil, Müllner und Berod, Reisende; Girs, Beamter, und Schlenker, Wien. — Mad. Fischer, Postmeistersgattin, Arnoldstein. Hotel Elefant. Lanelli und Gorup, Privatiers, und Hermann Tochter, Trieste. — Pamkwal, Geistlicher, Illyrisch-Geistlich. — Dietrich, l. l. Hauptmann, Klagenfurt. — Arnstein, Kfm., Brünn. — Bozon, Lyon. — Wankler, Pest. — Neumann, Kfm., Czafathurn. — Glaslin, Fabriksbesitzer, und Goller, Handelsm., Wien. Hotel Europa. Pessial, Senoetsch. — Erben und Reich, Wien. — Rabe, Graz. — Dertis, Assurance-Director, Lurich. Kaiser von Oesterreich. Glaslin, Fabriksbesitzer, Wien. — Bayer, Widem. — Zupancic, Littai. — Hubovertig, Madmannsdorf.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Table with columns for 'Zeit', 'Wetter', 'Wind', 'Temperatur', 'Niederschlag', 'Barometer', 'Luftfeuchtigkeit', 'Morgen', 'Mittag', 'Abend', 'Mittel', 'Wärme', 'Niederschlag', 'Wind', 'Temperatur', 'Niederschlag', 'Barometer', 'Luftfeuchtigkeit'.

Weiterer Morgen, vormittags theilweise Bewölkung; nachmittags halb 3 Uhr heftiges Gewitter mit Donnererschlägen und Blitzen, ausgiebiger Regenguß, dann theilweise Aushäuterung, intensives Abendroth, bewölkt. Das Tagesmittel der Wärme + 18.5°, um 1.0° über dem Normale.

Table with columns for 'Werte', 'Geld', 'Ware', 'Actien von Banken', 'Kredit-L.', 'Rudolfs-L.', 'Waren', 'Kuglbürg', 'Frankfurt', 'Gamburg', 'London', 'Paris', 'Waren', 'Ducaten', 'Napoleons'or', 'Preuß. Kassenschein', 'Silber', 'Krainische Grundentlastungs-Obligations', 'Privatstiftung'.